

# JuBa e.V.

## Datenschutzordnung

Stand 18.08.2018

### Grundsatz

---

Der JuBa e. V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung, welche durch den Vorstand ausgearbeitet und verabschiedet wurde.

### § 1 Allgemeines

---

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Fördermitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Veranstaltungen sowie externen Helfern oder Förderern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert, z.B. in Form von ausgedruckten Listen.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten bzw. mit ihnen in Berührung kommen, zu beachten.

Ein Verzeichnisse wird durch den Vorstand geführt und kann jederzeit eingesehen werden.

### § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

---

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder sowie von Teilnehmern bei Veranstaltungen:

*Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, ggf. Datum des Vereinsbeitritts, ggf. Funktion im Verein und Zugehörigkeit zu Gruppen, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag sowie ggf. Mitgliedsnummer.*

### § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

---

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in dem Vereinsnewsletter und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere *Vor- und Nachname, Alter und Funktion im Verein.*
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer freiwilligen Einwilligung der abgebildeten Personen.

# JuBa e.V.

3. Im Vereinsintranet können im Rahmen einer Mitgliederliste die Namen aller Mitglieder eingesehen werden. Weitere Daten, wie z.B. Adresse, müssen von dem jeweiligen Mitglied selbst freigeschaltet werden und können dann von den anderen Mitgliedern eingesehen werden.

## **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

---

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Dieser stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

---

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Organisatoren von Aktionen) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Jedes Mitglied kann selbst die Daten im Vereinsintranet freigeben, die für andere Mitglieder sichtbar sein sollen. Eine anderweitige Herausgabe von personenbezogenen Daten von Mitgliedern an andere Vereinsmitglieder erfolgt nicht. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand über das Vereinsintranet dem Mitglied eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

---

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist. Die private Nutzung ist in eigenem Interesse zu unterlassen, da das Postfach in besonderen Fällen, beispielsweise nach einem plötzlichen Rücktritt, vom Vorstand unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben geöffnet werden kann.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden. Dies kann auch über die Rundmail-Funktion des Vereinsintranets geschehen.

# JuBa e.V.

## **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

---

Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (i.d.R. Mitglieder des Vorstands), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

---

Da im Verein keine 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Aus diesem Grund ist der Vorstand Verantwortlicher und Ansprechpartner für sämtliche Anfragen zum Thema Datenschutz.

## **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

---

1. Der Verein unterhält zentrale Internetauftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, den Vorstand und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Projektgruppen bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Webseite, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben Projektgruppen Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit und der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Fachbereichs Öffentlichkeitsarbeit oder des Vorstands, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

## **§ 10 Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung von Daten**

---

Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist schriftlich an den Vorstand zu stellen.

Das Mitglied hat darüber hinaus ein Beschwerderecht. Zuständig hierfür ist in Baden-Württemberg:

*Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit*

*Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart*

*Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15*

*E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)*

# JuBa e.V.

## **§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

---

1. Alle Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können durch den Vorstand durch folgende Maßnahmen geahndet werden:
  - a. Sperrung von entsprechenden Zugängen zu Internetauftritten
  - b. Schriftliche Verwarnung
  - c. In schweren Fällen: (zeitweise) Ausschluss von der Vereinsarbeit

Entsprechende rechtlich vorgeschriebene Meldungen, wie z.B. die verpflichtende Meldung an Aufsichtsbehörden bei einem Verstoß gegen Datenschutzgesetze, haben davon abgesehen immer zu erfolgen.

## **§ 12 Inkrafttreten**

---

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 18.08.2018 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Sie wird auf der Webseite des Vereins zur Verfügung gestellt.